

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindevorstand	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Festlegung der Samtgemeindeumlage und der Zuwendung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 (2) NFAG

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeindeumlage wird auf 6.250.000 € festgesetzt. Sie wird zu 100 % nach der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden verteilt.

An die Mitgliedsgemeinden wird auf Grundlage des Verteilungsschlüssels Steuerkraft ein Betrag von 500.000 € nach § 6 (2) NFAG verteilt.

Die endgültige Verteilung wird berechnet, sobald die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden nach dem 30.09.2017 endgültig vorliegt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Der Landkreis Wolfenbüttel hat in seiner Stellungnahme zum Haushaltsplan 2017 folgende „Forderung“ aufgestellt:

[...Zur weiteren und vor allem nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage halte ich es für zwingend erforderlich, die geplanten Überlegungen zu Veränderung des samtgemeindeinternen Finanzausgleiches zu forcieren. Eine Anpassung der Samtgemeindeumlage bzw. eine weitere Verringerung der Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG erscheint vor dem Hintergrund des in den vergangenen Jahren erfolgten Anstiegs der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden durchaus vertretbar. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden hat sich in den vergangenen fünf Jahren ausgehend vom Jahr 2013 um 25,91 % erhöht. Dahingegen hat sich die Samtgemeindeumlage im selben Zeitraum nur um 8,78 % erhöht. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der von der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden gewährten Zuweisungen beträgt die Steigerungsquote in den vergangenen fünf Jahren sogar nur 2,08 %....]

[...Überdies wird eine weitere Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten unter Beachtung der Grundsätze

der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG durchzuführen sein. Dabei kommt vor allem eine grundlegende Erhöhung der Samtgemeindeumlage bzw. eine weitere Verringerung der Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden im samtgemeindeinternen Finanzausgleich in Betracht....]

Deshalb erscheint es mir zwingend angesagt, Überlegungen zur Samtgemeindeumlage und zur Zuweisung der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden zu tätigen.

Die Zahlen für den Haushalt 2018 liegen zurzeit noch nicht vor. Um Aussagen zur benötigten Höhe der Samtgemeindeumlage treffen zu können, gehe ich daher von folgenden Annahmen aus:

Die ordentlichen Erträge werden sich voraussichtlich entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln, ich gehe davon aus, dass bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen lediglich der vorgesehene Ansatz des Nachtragshaushaltes 2017 erreicht wird. Ohne die Samtgemeindeumlage ergibt sich ein ordentlicher Gesamtertrag von **15.232.600 €**.

Bei den ordentlichen Aufwendungen gehe ich von einer etwas differenzierten Betrachtung aus. Die Aufwendungen für Versorgung, für Abschreibungen, für Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie für die Transferaufwendungen (ausgenommen der Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden) entsprechen dem Ergebnis der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2018; ich schätze bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (den Ansatz des Nachtragshaushaltes, bei den Sach- und Dienstleistungen (den Ansatz des Nachtragshaushaltes 2017 abzüglich 2 %) und bei den Aufwendungen für aktives Personal (den Ansatz des Nachtragshaushalt plus 2 %). Es ergibt sich eine ordentliche Gesamtaufwendung von **20.901.800 €** und somit ein vorläufiges Saldo von **-5.669.200 €**. hinzu kommen 500.000 € Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden sowie ein Aufwand von 20.700 € für die Übernahme der Turnhalle Wittmar.

Als Ergebnis ist somit eine Samtgemeindeumlage von mindestens 6.189.900 € aufzubringen.

Geht man von einer Samtgemeindeumlage von 6.250.000 € aus, wäre es möglich den Sollfehlbetrag aus Vorjahren von 15.546.447,92 (vorläufiger Stand vom 31.12.2016) um 60.100 € zu vermindern.

Hierbei muss allen Ratsmitgliedern bewusst sein, dass ein Abbau des Sollfehlbetrages bei gleichbleibendem Umfang rund 258 Jahre dauern wird.

Allerdings handelt es sich hier um Schätzungen, es ist durchaus wahrscheinlich, dass die weiteren Entwicklungen diesen Betrag zum Teil oder ganz aufbrauchen werden.

Bei einer Samtgemeindeumlage von 6.250.000 € konnte aufgrund einer Schätzung der Steuereinnahmen für den Zeitraum 01.07. - 30.09.2017 die Verteilung der Samtgemeindeumlage folgendermaßen

aussehen:

Samtgemeindeumlage

	Verteilung 2017	Modelle 2018		
umzulegender Betrag	5.610.000	6.250.000	6.250.000	6.250.000
Steuerkraft	12.847.001	13.337.059	13.337.059	13.337.059
Einwohner Stand 31.12.2015	18.809	18.809	18.809	18.809
	70Steuerk./30 EW	100 Steuerk.	50Steuerk/50 EW	70Steuerk/30EW
Dahlum	155.007	155.738	186.859	174.411
Denkte	885.676	1.008.095	999.322	1.002.831
Hedeper	134.975	153.501	160.487	157.692
Kissenbrück	518.227	574.814	582.977	579.712
Kneitlingen	240.005	278.348	276.741	277.384
Remlingen-Semmenstedt	763.044	856.001	836.548	844.329
Roklum	111.817	111.708	129.622	122.456
Schöppenstedt	1.835.010	2.051.168	1.956.986	1.994.659
Uehrde	239.987	267.049	284.383	277.450
Vahlberg	191.875	191.942	220.911	209.324
Winnigstedt	192.996	224.658	234.112	230.330
Wittmar	341.381	376.979	381.050	379.422
	5.610.000	6.250.000	6.250.000	6.250.000

Nach meinem dafürhalten wäre die Verteilung nach dem Modell der Umlage anhand der Berechnung zu 100 % nach Steuerkraft das Angemessenste. Da die Gemeinden am meisten belastet werden, die mit ihrer Steuerkraft über oder knapp unter dem Landesdurchschnitt liegen. Außerdem wird hiermit eines der Modelle verwandt, die nach § 111 (3)NKomVG zulässig sind.

Eine Grundlage für diese Modelle war, dass die Zuweisung der Samtgemeinde an ihre Mitgliedsgemeinden auf 500.000 € begrenzt wird.

Hier schlage ich folgendes Modell vor:

zu verteilender Betrag	620.000	500.000
Modell	Zuweisung abzüglich anteil. Bauhofkosten	Steuerkraft
Dahlum	64.674	69.236
Denkte	74.198	84.323
Hedeper	27.176	29.269
Kissenbrück	54.502	79.892
Kneitlingen	32.689	0
Remlingen-Semenstedt	56.363	0
Roklum	44.255	39.213
Schöppensstedt	83.924	0
Uehrde	52.902	50.737
Vahlberg	50.694	63.429
Winnigstedt	45.550	31.225
Wittmar	33.073	52.677
	620.000	500.001

Bei dem Modell bin ich davon ausgegangen, dass die Gemeinden mit einer Steuerkraft über dem Landesdurchschnitt mit einem Wert von 0 € für den Bestandteil Steuerkraft berücksichtigt werden und nicht auch noch Zahlungen an die Samtgemeinde tätigen müssen.

(Auch bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage müssten die Gemeinden lediglich 20 % des Betrages, um den die Steuerkraftmesszahl dieser Gemeinden ihre jeweilige Bedarfsmesszahl übersteigt in den Verteilungsbetrag einbringen.)

Der Ergebnishaushalt könnte bei Auswahl eines der angegebenen Modelle durch den Rat folgendermaßen aussehen:

Erträge und Aufwendungen	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Haushalts entwurf	Erläuterung
	-Euro- 2017	-Euro- 2017	-Euro- 2018	2018	
1	2	4	5		
Ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen					Bei SG Umlage von 6.250.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	13.645.600	13.802.400	13.924.200	14.564.200	
4. sonstige Transfererträge	518.400	518.400	530.400	530.400	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	
6. privatrechtliche Entgelte	3.485.100	3.491.300	3.480.200	3.480.200	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	779.600	770.300	777.000	777.000	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.798.400	1.812.500	1.788.200	1.788.200	
9. aktivierte Eigenleistungen	20.100	12.100	20.100	12.100	
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
11. sonstige ordentliche Erträge	449.800	780.500	330.500	330.500	
12. = Summe ordentliche Erträge	20.697.000	21.187.500	20.850.600	21.482.600	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal					Ansatz Nachtrag 2017 plus 2 %
14. Aufwendungen für Versorgung	10.056.800	10.420.600	10.176.600	10.629.100	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.500	55.500	58.100	58.100	
16. Abschreibungen	3.156.600	3.317.200	3.007.800	3.250.900	Ansatz Nachtrag 2017 minus 2 %
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	785.700	766.000	792.700	792.700	
18. Transferaufwendungen	336.700	316.700	315.800	315.800	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.590.800	5.525.600	5.696.100	5.396.100	Bei Zuwend. MG 500.000 angen.
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	887.000	959.100	719.900	959.100	
Übernahme der Turnhalle Wittmar durch die SG				20.700	
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	20.869.100	21.360.700	20.767.000	21.422.500	
22. = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	-172.100	-173.200	83.600	+60.100	

Der Finanzhaushalt könnte sich wie folgt gestalten.
Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung ergibt den „Kameralen Abschluss“. Dieser muss laut Vereinbarung im Entschuldungsvertrag mindestens ausgeglichen sein, was in diesem Fall erreicht ist.

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Haushalts- entwurf	Erläuterung
	-Euro- 2017	-Euro- 2017	-Euro- 2018	2018	
1	2	4	5		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.645.600	13.802.400	13.924.200	14.564.200	Bei SG Umlage von 6.250.000
3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.485.100	3.491.300	3.480.200	3.480.200	
5. privatrechtliche Entgelte	779.600	770.100	777.000	777.000	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.798.400	1.811.000	1.788.200	1.788.200	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.100	12.100	20.100	12.100	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	90.000	91.000	90.000	90.000	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.818.800	19.977.900	20.079.700	20.711.700	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.550.600	9.529.600	9.742.700	9.937.600	Ansatz 2018 plus 2 %
12. Auszahlungen aus Versorgung	55.500	55.500	58.100	58.100	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.156.600	3.317.200	3.007.800	3.250.900	Ansatz 2017 minus 2 %
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	336.700	316.700	315.800	315.800	
15. Transferauszahlungen	5.590.800	5.525.600	5.696.100	5.396.100	Zuwendung an MG mit 500.000 angenommen
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	887.000	959.100	719.900	959.100	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.577.200	19.703.700	19.540.400	19.938.300	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	241.600	274.200	539.300	773.400	
Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen				538.300	
Saldo einschließlich Tilgung				+235.100	

